

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0611/20	Datum 11.11.2020
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.12.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	29.01.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

MVB-Verwaltungs-GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der MVB-Verwaltungs-GmbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die Gesellschaftervertreter der MVB-Verwaltungs-GmbH werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	-------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Gesellschaftsvertrag der MVB-Verwaltungs-GmbH sieht explizit eine schriftliche Übersendung aller relevanten Unterlagen hinsichtlich der Gremiensitzungen vor. Es wird empfohlen den Gesellschaftsvertrag der MVB-Verwaltungs-GmbH so zu ändern, dass die Übermittlung in elektronischer Form erfolgen kann.

Änderungen wurden dazu in den §§ 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages vorgenommen.

Zusätzlich zu v. g. Änderungen ist es sinnvoll, den Gesellschaftsvertrag in weiteren Punkten anzupassen:

Das betrifft den Bezug auf die damals gültige Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Es erfolgten Änderungen mit dem Bezug auf die KVG LSA in den §§ 9 und 11.

Der Gesellschaftsvertrag wurde insgesamt bezüglich der gendergerechten Sprache überarbeitet.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses sowie einer notariellen Beurkundung. Gemäß § 135 Ab. 1 KVG LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

1. Geänderter Gesellschaftsvertrag
2. Darstellung der Änderungen in einer Synopse